

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Steuervorlage 17: Erste Antworten zur Umsetzung im Kanton Solothurn**

Solothurn, 2. Februar 2018 – Der Regierungsrat hat bei einer Umfrage der Eidgenössischen Steuerverwaltung bekanntgegeben, wie er die Steuervorlage 17 im Kanton umsetzen will. Kernpunkte sind dabei der Gewinnsteuersatz, die flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich und der Ausgleich der Ertragsausfälle der Gemeinden.

Ausgangslage: Auf Verlangen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat die Eidgenössische Steuerverwaltung bei den Finanzdirektoren der Kantone erhoben, wie sie die Steuervorlage 17 (SV 17) umsetzen wollen. Der Regierungsrat hat den Fragebogen gestützt auf die Vorarbeiten der verwaltungsinternen Projektgruppe und des beratenden Begleitgremiums aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden, von Unternehmensverbänden und der Arbeitnehmerschaft beantwortet.

Kernpunkte: Der Regierungsrat will den Gewinnsteuersatz senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle der Gemeinden sollen angemessen ausgeglichen werden und auch im Sozial- und Bildungsbereich sollen flankierende Massnahmen einen Ausgleich schaffen.

Senkung des Gewinnsteuersatzes: In einer der grundlegenden Fragen, nämlich der Höhe des zukünftigen Gewinnsteuersatzes, hat sich der Regierungsrat noch nicht festgelegt. Unbestritten ist, dass der Kanton den effektiven Gewinnsteuersatz von bisher maximal über 21% (über alle Steuerhoheiten) erheblich senken muss, um im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb mithalten zu können. Der vorgeschlagene Steuersatz wird sich voraussichtlich zwischen 13 und 16 Prozent bewegen.

Der Regierungsrat will diesen richtungsweisenden Entscheid auf einer möglichst breiten Datengrundlage und nach einer sorgfältigen Abwägung aller relevanten Faktoren treffen. Er wird deshalb erst nach Vorliegen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022 (IAFP) entscheiden. Die Erarbeitung des IAFP befindet sich aktuell in der Schlussphase. Ausserdem wird die Verwaltung das Zahlenmaterial betreffend finanzieller Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen laufend aktualisieren.

In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat nun doch bereit ist, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17% auf 21.2%, statt nur auf 20.5%, zu erhöhen.

Entlastungsmöglichkeiten: Die Entlastungsmöglichkeiten der vom Bundesrecht neu vorgesehenen Instrumente (Patentbox und Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) will der Regierungsrat voll ausschöpfen. Hingegen will er die damit bewirkte Entlastung auf insgesamt 50% beschränken. Er ist damit restriktiver als die Vorlage des Bundes. Die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen soll auf 70% angehoben werden, wie dies die Bundesvorlage als Minimum vorsieht, bei einem sehr tiefen Gewinnsteuersatz allenfalls auf 75%. Als weiterer Beitrag zur Gegenfinanzierung steht eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer zur Diskussion. Auf der Gegenseite könnten Personen mit tiefen Einkommen entlastet und der Abzug für Kinderbetreuungskosten erhöht werden.

Flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich: Als flankierende Ausgleichsmassnahmen im Sozial- und Bildungsbereich kommen eine Erhöhung der Familienzulagen (falls vom Bundesrecht nicht vorgegeben), die Finanzierung der Familienergänzungsleistungen, von familienergänzenden Betreuungsangeboten und von IT-Bildungsmassnahmen in Betracht. Diese wären von den Unternehmen mit besonderen Beiträgen im Umfang von bis zu 30 Mio. Franken zu finanzieren. Der Umfang der Beiträge hängt von der Höhe des Gewinnsteuersatzes ab.

Ausgleichsmassnahmen für Gemeinden: Die Mindererträge aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes belasten auch die Gemeinden, wobei sie sehr unterschiedlich betroffen sind. Der Regierungsrat bietet den Gemeinden einen Ausgleich an. Abhängig von der Höhe des Gewinnsteuersatzes und der Gegenfinanzierung im Steuerbereich ist hier mit Leistungen des Kantons zwischen 15 und 45 Mio. Franken zu rechnen.

Ausblick: Der Regierungsrat wird die Eckwerte zur Umsetzung der SV 17 zusammen mit dem IAFP Ende März beschliessen und die Bevölkerung darüber informieren.